

Vollstationäre Pflege

	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Aufwendungen für Pflege & Betreuung täglich Dieser Betrag besteht aus dem vom Bewohner zu tragenden einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (EEE) und dem durch die Pflegekassen getragenen Satz	78,01 €	94,19 €	111,05 €	118,61 €
+ Kosten für Unterkunft (täglich)	11,20 €	11,20 €	11,20 €	11,20 €
+ Kosten für Verpflegung (täglich)	13,51 €	13,51 €	13,51 €	13,51 €
+ Kosten für Investitionen (täglich)	8,52 €	8,52 €	8,52 €	8,52 €
+ Kosten für Ausbildungsumlage(täglich)	3,80 €	3,80 €	3,80 €	3,80 €
= Tagessatz gesamt	115,04 €	131,22 €	148,08 €	155,64 €
= Satz gesamt im Monat (*30,42 Tage)	3.499,52 €	3.991,71 €	4.504,59 €	4.734,57 €
- Leistungen der Pflegekasse im Monat	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
= Selbstbeteiligung / Bewohneranteil monatlich (im Doppelzimmer*)	2.729,52 €	2.729,71 €	2.729,59 €	2.729,57 €

* im Einzelzimmer kommt ein Zuschlag von 4,09 € dazu (124,42 € monatlich)

Eine Aufnahme in unserem Haus ist auch dann möglich, wenn Sie die Selbstbeteiligung nicht aufbringen können. Gerne helfen wir Ihnen hier weiter - sprechen Sie uns an!

Leistungszuschlag: Bei vollstationärem Aufenthalt zahlt die Pflegekasse ab 01.01.2024 einen Leistungszuschlag für die Pflegegrade 2-5 zu den Pflege- und Ausbildungskosten. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionen werden nach wie vor nicht bezuschusst. Der Leistungszuschlag ist gestaffelt, bemisst sich nach der Aufenthaltsdauer und beträgt:

<i>Eigenanteil monatlich im Doppelzimmer</i>	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
15 % von 0-12 Monaten	2.471,72 €	2.471,88 €	2.471,78 €	2.471,76 €
30 % ab dem 13. Monat - 24. Monat	2.213,92 €	2.214,06 €	2.213,97 €	2.213,96 €
50 % ab dem 25. Monat - 36 Monat	1.870,19 €	1.870,28 €	1.870,23 €	1.870,21 €
75% ab dem 37. Monat	1.440,52 €	1.440,57 €	1.440,54 €	1.440,53 €

Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Die Pflegekasse zahlt im Monat max. 1.774,00 €. Dies entspricht **18 Tage Kurzzeitpflege** in unserem Haus.

Die Pflegekasse zahlt im Monat max. 1.612,00 €. Dies entspricht **16 Tage Verhinderungspflege** in unserem Haus.

Wenn die Kurzzeitpflege und/oder Verhinderungspflege vorher durch die Pflegekasse genehmigt wurde, können wir direkt mit der Kasse abrechnen (außer bei Beihilfeversicherten).

Täglicher Eigenanteil / Bewohneranteil = Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Investitionskosten
 33,23 € im Doppelzimmer
 37,32 € im Einzelzimmer

Tägliche Kosten (vom Pflegegrad unabhängig)

Tagessatz	91,61 €
+ Unterkunft und Verpflegung	24,71 €
+ Investitionskosten	8,52 €
+ Ausbildungsumlage	3,80 €
= Kosten täglich im Doppelzimmer	128,64 €
+ Einzelzimmerzuschlag	4,09 €
= Kosten täglich im Einzelzimmer	132,73 €